

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 1 von 9
	Datum: 4-10-2017
Hendi Brennpaste für Fonduebrenner Ethanol UN 1325	Überarbeitet am: 11-01-2016
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Hendi Brennpaste für Fonduebrenner
 Synonyme : Art. 190036 3x Kartuschen 80gr

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Brennstoff nur für den professionellen Einsatz in Fonduebrenner.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Dieses Produkt sollte nicht ohne vorherige Befragung des Lieferanten zu gewinnen, für andere als die oben genannten Anwendungen eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Der Lieferant : Hendi b.v., Steenoven 21, 3911 TX Rhenen, Nederland
 tel: 0031 317 681040 www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer

: DE = 030-19240 Giftnotruf der Charite Berlin
 AT = 01 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Österreich

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG Index Nummer : 200-578-6
 CLP Verordnung (EG 2016/918) : Flam. Sol.1 (H228) & Eye Irrit. 2 (H319)
 Entzündbarer Feststoff.
 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP Verordnung (EG 2016/918)
 Symbole : GHS02 & GHS07



Signalwörter : Gefahr

Gefahrenhinweise : H228 Entzündbarer Feststoff.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P235 Kühl halten.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 2 von 9
	Datum: 4-10-2017
Hendi Brennpaste für Fonduebrenner Ethanol UN 1325	Überarbeitet am: 11-01-2016
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

2.3 Sonstige Gefahren

- : Nur in Verbindung mit Brennpastehaltern zu verwenden.
- Entfernen Sie das Folie vor dem Gebrauch.
- Niemals Tragen oder Bewegen wenn entzündet.
- Nur unter Aufsicht und auf hitzebeständiger Unterlage verwenden.
- Wenn Brennpaste für Fonduebrenner sorgfältig verwendet, gibt es keine direkten anderen Gefahren.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien erfüllen für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: Nicht relevant

3.2 Gemische: mit einem Cellulose-derivat geliertes denaturiertes Ethanol, fest

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer	Registrierungs-Nummer	% v/v	Gefahrenhinweise (CLP 2016/918)
Ethanol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	50-80	Flam. Liq. 2 (H225), Eye Irrit. 2 (H319)
Methanol <i>(Stoff mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz auf Gemeinschaftsebene definiert)</i>	67-56-1	200-659-6	01-2119433307-44	< 3	Flam.Liq. 2 (H225), Acute Tox. 3 (H331), Acute Tox. 3 (H311), Acute Tox. 3 (H301), STOT SE 1 (H370)
Butanon <i>(Stoff mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz auf Gemeinschaftsebene definiert)</i>	78-93-3	201-159-0	01-2119457290-43	<2	Flam. Liq. 2 (H225), Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H336)
Denatonium benzoaat (Bitrex)	3734-33-6	223-095-2	-	< 0,01	Acute Tox. 4 (H302), Skin Irrit. 2 (H315), Eye irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H335)

Der volle Wortlaut jedes relevanten Gefahrenhinweises ist auf den Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein : In Zweifelfall immer um ärztliche Hilfe bitten..
- Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen, Ruhe sichern. Beim Bedarf Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Bedarf Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt : Nicht-irritiertes Auge schützen und wenn möglich Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmen Wasser spülen. Starren Wasserstrahl vermeiden, Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei Bedarf Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Verschlucken fast unmöglich wegen der Anwesenheit von der Komponente Bitrex. Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser spülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 3 von 9
	Datum: 4-10-2017
Hendi Brennpaste für Fonduebrenner Ethanol UN 1325	Überarbeitet am: 11-01-2016
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

Mund einflößen. Bei Bedarf Arzt rufen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|--------------|---|
| Einatmen | : Im Fall der hohen Konzentration von Dämpfen kann das Produkt Husten, Kopfschmerzen, Schwindel, Dösigkeit, Koordinationsstörungen und ähnliche Symptome wie nach Verschlucken verursachen. |
| Hautkontakt | : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt kann Austrocknung und Rötung hervorrufen. |
| Augenkontakt | : Kann Rötung, Tränenfluss, Brennen, Schmerz hervorrufen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen, Benommenheit hervorrufen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Sprühwasser, CO ₂ , Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- : Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen giftiger Rauch und Gase, die gesundheitsgefährliche chemische Stoffe enthalten, u.a. Kohlenoxid und Kohlendioxid. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, Sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit der Luft brennbare und explosive Gemische. Dämpfe sind schwerer als die Luft. Sie können zur Entzündungsquelle gelangen und zurückschlagen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasserspray kühlen. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Auch bei der Reinigung sofort nach einem Brand in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereich.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal entfernt werden. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Auf Brand- und Explosionsgefahr achten. Offenes Feuer und Zündquellen unverzüglich entfernen. Nicht rauchen. Achtung, das verschüttete Produkt kann eine Rutschgefahr darstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Das Produkt mit einem aufnahmefähigen, unbrennbaren Material aufnehmen (Sand, Erde, universaler Bindematerial, Silica), und in

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 4 von 9
	Datum: 4-10-2017
Hendi Brennpaste für Fonduebrenner Ethanol UN 1325	Überarbeitet am: 11-01-2016
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten (Kunststoff) Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Räume ausreichend ventilieren. Nur funken- und explosionsfreies Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Abfallbehandlung Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung : Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume ventilieren, von Hitze, Feuer und Zündquellen fernhalten, Rauchverbot. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bestimmungsgemäß verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung: Das Produkt ist nur in brand- und explosions sicheren, kühlen, trockenen, und gut belüfteten Räumen zu lagern. Vor Hitze, Feuer und einstrahlendes Sonnenlicht schützen. Von Zündquellen fernhalten. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Brennstoff nur für den professionellen Einsatz in Fonduebrenner.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

: Ethanol (CAS 64-17-5)
 - Zu sehen auf der niederländische Liste der krebserzeugende Stoffe (2015)
 - OEL 8 Stunde TGG = 260 mg/m³; 15 min TGG = 1900 mg/m³; Haut-Notation (H) (Niederlande 2008)
 - OEL 8 Stunde TGG = 960 mg/m³, 500 ppm; 15 min TGG = 1920 mg/m³, 1000 ppm (Deutschland-AGS 2009)
 - OEL 8 Stunde TGG = 1900 mg/m³, 1000 ppm; 15 min TGG = 9600 mg/m³, 5000 ppm (Frankreich 2010)
 - OEL 8 Stunde TGG = 1900-1920 mg/m³, 1000 ppm (Belgien, 2009; Dänemark 2007; Vereinigtes Königreich 2005; Spanien 2010)

Methanol (CAS 67-56-1)

- Zu sehen auf der niederländischen NICHT erschöpfende Liste von reproduktionstoxisch (2015)
 - OEL 8 Stunde TGG = 133 mg/m³, 100 ppm; Haut-Notation (H) (Niederlande 2010)
 - SCOEL 8 Stunde TGG = 260 mg/m³; 15 min TGG = 520 mg/m³; Haut-Notation (H) (Europa – SCOEL, 2007)
 - OEL 8 Stunde TGG = 260-270 mg/m³, 200 ppm; Haut-Notation (H) (Dänemark, 2007; Deutschland-AGS 2009)
 - OEL 8 Stunde TGG = 260 mg/m³, 200 ppm; 15 min TGG = 1300 mg/m³, 1000 ppm (Frankreich 2008)
 - OEL 8 Stunde TGG = 266 mg/m³, 200 ppm; 15 min TGG = 333 mg/m³, 250 ppm (Belgien, 2009; Vereinigtes Königreich 2005)

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 5 von 9
	Datum: 4-10-2017
Hendi Brennpaste für Fonduebrenner Ethanol UN 1325	Überarbeitet am: 11-01-2016
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

Butanon (CAS 78-93-3)

- SCOEL 8 Stunde TGG = 590 mg/m³; 15 min TGG = 900 mg/m³; (H) (Europa – SCOEL, 1999)
- OEL 8 Stunde TGG = 600 mg/m³; 15 min TGG = 600 mg/m³; (H) (Deutschland-AGS)
- OEL 8 Stunde TGG = 145 mg/m³; (H) (Dänemark 2007)
- OEL 15 min TGG = 300 mg/m³; (Finnland 2007)
- OEL 8 Stunde TGG = 600 mg/m³; 15 min TGG = 899 mg/m³; (Großbritannien 2005)
- OEL 8 Stunde TGG = 220 mg/m³; (Norwegen 2009)
- OEL 8 Stunde TGG = 295 mg/m³; 15 min TGG = 590 mg/m³; (H) (Österreich 2007)
- OEL 8 Stunde TGG = 150 mg/m³; 15 min TGG = 300 mg/m³; (Schweden 2005)
- OEL 8 Stunde TGG = 590 mg/m³; 15 min TGG = 590 mg/m³; (Schweiz 2009)
- OEL 8 Stunde TGG = 600 mg/m³; 15 min TGG = 900 mg/m³; (Frankreich 2008; Belgien 2009; Spanien 2010)

Empfohlenen Überwachungsverfahren : Es sollte Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft und Verfahren der Überwachung der Luftqualität in der Werkstatt angewandt werden – wenn sie verfügbar sind und auf der Grundlage der bestimmten Funktion – in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Normen, mit den Bedingungen innerhalb der Expositionsstelle und eine geeignete Testmethode die an die Arbeitsbedingungen angepasst ist.

Biologischen Grenzwerte : Nicht bekannt.

DNEL / PNEC Grenzwerte :

DNEL-Werte für Ethanol

DNEL Arbeitnehmer, Inhalation, kurzfristig, lokal: 1900 mg/m³

DNEL Arbeitnehmer, Haut, langfristig, systemisch: 343 mg/kg Körpergewicht

DNEL Arbeitnehmer, Inhalation, langfristig, systemisch: 950 mg/m³

DNEL Verbraucher, Inhalation, kurzfristig, lokal: 950 mg/m³

DNEL Verbraucher, Haut, langfristig, systemisch: 206 mg/kg Körpergewicht

DNEL Verbraucher, Inhalation, langfristig, systemisch: 114 mg/m³

DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 87 mg/kg Körpergewicht

PNEC-Werte für Ethanol

PNEC Süßwasser: 0.96 mg/L

PNEC Seewasser: 0.79 mg/L

PNEC periodische Freilassung: 2.75 mg/L

PNEC Süßwasser Sediment: 3.6 mg/L

PNEC Seewasser Sediment: 2.9 mg/L

PNEC Boden: 0.63 mg/kg Erde

PNEC Kläranlage: 580 mg/L

PNEC oral: 0.72 g/kg Lebensmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- a) Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille. Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig.
- b) Haut / Handschutz : Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig. Nach Gebrauch verschüttetes aufräumen und Hände sofort mit Wasser und Seife reinigen. Keine Handschuhen gebrauchen wegen das Gefahr von Verzögerung verschüttet Teilen auf den Handschuhen.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 6 von 9
	Datum: 4-10-2017
Hendi Brennpaste für Fonduebrenner Ethanol UN 1325	Überarbeitet am: 11-01-2016
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

- c) Atemschutz : Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig. Bei hohen Dampfkonzentrationen oder beim Unfall sollte man eine Halbmaske / Maske mit Absorber für organische Dämpfe tragen.
- d) Sonstige Schutzmaßnahmen : Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für gute allgemeine Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten.

Persönlichen Schutzmittel müssen ausgewählt werden auf Grund der Aufgabenstellung, die damit verbundenen Risiken sollte durch einen Spezialist genehmigt werden bevor das Produkt verwendet wird.

Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition

- : Das Produkt nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : festes Gel, grün und farblos
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : unzutreffend
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -70°C
- Siedepunkt : 78°C
- Flammpunkt : 21°C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : entzündbarer Feststoff
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 15% Vol. / 3,5% Vol. (Ethanol)
- Dampfdruck (20°C) : 5,9 kPa
- Dampfdichte : nicht bestimmt
- Relative Dichte (20°C) : 860 kg/m³
- Löslichkeit(en) : löslich in Wasser
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht bestimmt
- Selbstentzündungstemperatur : 425°C (Ethanol)
- Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
- Viskosität : nicht bestimmt
- Explosive Eigenschaften : nicht gekennzeichnet
- Oxidierende Eigenschaften : nicht gekennzeichnet

- 9.2 Sonstige Angaben** : Keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** : Das Produkt ist reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3 – 10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Wasserstoff kann in Reaktion mit Leichtmetallen gebildet werden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Direkte Sonneneinstrahlung, Feuer- und Wärmequellen vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Oxidationsmittel. Leichtmetalle.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: LD ₅₀ (Ratte, Oral): 7 000 mg/kg LD ₅₀ (Kaninchen, Haut): 13 153 mg/kg LDL ₀ (Ratte, Inhalation): 12 200 mg/l/4h
Hautkorrosion / Reizung	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Augenschädigung / Reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT- Single Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT- Wiederholte Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Sonstige Angaben	: Daten über die akute und/oder spätere Auswirkungen werden basiert auf Daten des Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers.
------------------------------	--

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	: Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt klassifiziert.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	: Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden	: Das Produkt ist mischbar mit Wasser und verbreitet sich in der aquatischen Umwelt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	: Im Produkt enthaltene Stoffe sind nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	: Das Produkt hat keine Einfluss auf Globalerwärmung und Ozonschichtzerstörung.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	: <u>Hinweise zum Gemisch</u> : das Produkt sollte unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie oder Verbrennungsanlage zugeführt werden. Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmenge in Originalverpackung bewahren. <u>Hinweise zum Verpackungsmaterial</u> : Wiederverwertung, Recycling Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenleerte Verpackungen.
13.2 Sonstige Angaben	: Beachten die Abfall Richtlinie (2008/98/EG) und der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle 94/62/EG).

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN Nummer:

 ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA
 UN 1325

14.2 UN Versandbezeichnung:

 ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA
 ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, ORGANISCH N.A.G., (ETHANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach der Transportvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:


Sonstige Angaben ADR

 : Begrenzte Menge 5 kg
 Tunnelbeschränkungscode: (E)

Versender von Gefahrgut verpackt in begrenzte Menge, müssen vor dem Versand an der Transporteur die totalen Bruttomasse solcher zu schicken Waren beweisbar mitteilen.
 Wenn es mehr als 8000 kg Brutto begrenzte Menge ist, sollten Sie die geltenden ADR Vorschriften Transport Gefahrstoffe im Straßenverkehr berücksichtigen. Sehe ADR Handbuch 3.4.13 - 3.4.14 - 3.4.15

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)

REACH (EG 1907/2006)

- | | |
|--|--|
| a) Potenziell besorgniserregende Stoffe (Art.59) | : Komponenten sind nicht aufgenommen als potentielle besorgniserregende Stoffe |
| b) Zulassungen (Titel VII) | : Komponenten sind nicht aufgenommen auf Berechtigungsliste. |
| c) Beschränkungen (Titel VIII) | : Komponenten sind nicht aufgenommen auf Liste der Beschränkungen. |

Sonstige Rechtsvorschriften (EG)	: Sehe Abschnitt 2 und Abschnitt 13.
Nationale Gesetze	: Sehe Abschnitt 8.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt durch der Lieferant des Gemisches

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 9 von 9
	Datum: 4-10-2017
Hendi Brennpaste für Fonduebrenner Ethanol UN 1325	Überarbeitet am: 11-01-2016
	Gemäß: (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Revisionskommentare

Ein Strich am Seitenrand weist auf eine entsprechende Änderung zur vorherigen Version.

16.2 Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- Gefahrenhinweise (Abschnitt 3) : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H331 Giftig bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H370 Schädigt die Organe.
 Eye Irrit. 2 Eye Irritation, cat. 2
 Flam. Liq. 2 Flammable Liquid cat. 2
 Acute Tox. 3 Acute Toxicity cat. 3
 STOT SE 1, 3 Specific target organ toxicity - single exposure cat. 1, 3
- Zu überwachende Parameter (Abschnitt 8): DNEL= 'Derived No-Effect Level'
 OEL= 'Occupational Exposure Limit'
 PNEC= 'Predicted No-Effect Concentration'
 SCOEL= 'Scientific Committee on Occupational Exposure Limits'
 TGG= 'Time Weighted Average'
- Toxikologische Angaben (Abschnitt 11): LD50= Lethale Dosis 50%
- Umweltbezogene Angaben (Abschnitt 12): PBT = Persistent, Bio accumulative and Toxic Substances
 vPvB = very Persistent and very Bio accumulative Substances
- Angaben zum Transport (Abschnitt 14) : ADN = Europäisches Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf Binnenwasser.
 ADR = Europäisches Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf der Straße.
 IATA = International Flug Transport Assoziation.
 ICAO = International Zivil Luftfahrt Organisation .
 IMDG = International Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg.
 RID = Internationale Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

- 16.3 Literaturangaben und Datenquellen** : Sicherheitsdatenblad Lieferant
 ECHA Verbreitungsdatenbank
 SER Grenzwerte Datenbank

16.4 Weitere Informationen und Disclaimer

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskünfte beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und werden verschafft in der Annahme dass das Produkt eingesetzt wird gemäß den von dem Hersteller gegebenen Hinweise und Verwendungszwecken. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt . Sie sollen unser Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitsfördernisse beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die genannten Vorsorgen zu treffen, sowie dafür zu sorgen dass diese Auskünfte vollständig und zureichend sein bei der Einsatz des Produktes. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasstem Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

- *Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten. Aus einem englischen Quelldokument übersetzt.*